



Beschwerden über die BEV häufen sich – Kunden warten vergeblich auf Zahlungen

Drastische Preiserhöhungen, nicht ausgezahlte Guthaben und verspätete Rechnungen – wie Kunden zu ihrem Recht kommen

Braunschweig, 14.01.2019 Die Beschwerden über die Bayerische Energieversorgungsgesellschaft mbH (BEV) reißen nicht ab: Immer mehr Kunden wenden sich an den Marktwächter Energie für Niedersachsen, da sie vergeblich auf die Auszahlung von Guthaben und Boni warten, Rechnungen verspätet erhalten oder die Preise drastisch erhöht werden. Der Marktwächter erklärt, welche Rechte Kunden haben und wann eine Sonderkündigung möglich ist.

Seit Herbst 2018 nehmen die Beschwerden über die BEV kontinuierlich zu. „Die aktuelle Häufung ist auffällig“, erklärt Tiana Preuschoff, Energierechtsexpertin im Projekt Marktwächter Energie der Verbraucherzentrale Niedersachsen. Zu keinem anderen Anbieter liegen derzeit vergleichbar viele Beschwerden vor. Die Gründe sind vielfältig, meist geht es um nicht ausgezahlte Guthaben und Boni oder verspätete Rechnungen. „Wer auf Zahlungen wartet, sollte seine Forderungen unbedingt schriftlich geltend machen und eine Frist setzen“, so die Rechtsexpertin.

Preise fast viermal so hoch

Ein weiteres Ärgernis sind drastische Preiserhöhungen. Dem Marktwächter Energie für Niedersachsen liegen Kundenanschriften vor, in denen eine Erhöhung des monatlichen Grundpreises von 27,51 auf 101,48 Euro angekündigt wird. „Eine Preisanpassung in dieser Größenordnung ist aus unserer Sicht nicht zulässig und widerspricht meist den Vertragsbedingungen“, erklärt Preuschoff. Denn viele Kunden haben einen Vertrag mit „eingeschränkter Preisgarantie“ geschlossen. Demnach darf die BEV die Preise nur erhöhen, wenn Steuern, Abgaben und Umlagen steigen – in dem Anschreiben werden aber erhöhte Großhandelspreise als Grund angegeben. Die gute Nachricht: Bei jeder Preiserhöhung haben Kunden automatisch ein Sonderkündigungsrecht und können den Vertrag ohne Kündigungsfrist beenden. Werden die Preise etwa zum 1. Februar erhöht, muss die Kündigung bis zum 31. Januar eingehen.

Weitere Informationen zum Wechsel des Energieversorgers unter www.marktwaechter-energie.de/wechseltipps/

Bei Fragen hilft die persönliche Beratung der Verbraucherzentrale Niedersachsen.

Kontakt für Journalisten (interne Nummer – bitte nicht veröffentlichen):

Tiana Preuschoff, Energierechtsexpertin

Telefon 0511 9119670, t.preuschoff@vzniedersachsen.de

Über den Marktwächter Energie

Der Marktwächter Energie ist ein Projekt der Verbraucherzentrale Niedersachsen. Ziel ist es, problematische Entwicklungen auf dem Energiemarkt frühzeitig zu erkennen und an Politik, Öffentlichkeit und Aufsichtsbehörden weiterzugeben. Dafür werden Beschwerden über Strom- und Gasanbieter systematisch ausgewertet. Auch geht der Marktwächter juristisch gegen unseriöse Geschäftspraktiken vor. Das Projekt wird gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

www.marktwaechter-energie.de

www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de

www.marktwaechter-energie.de

www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de

Marktwächter Energie
Herrenstr. 14
30159 Hannover

Tel.: (05 11) 9 11 96-12
Fax: (05 11) 9 11 96-10

presseinfo presseinfo presseinfo

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz